



Exklusiv für
**Selbstständige und
Beschäftigte im
Gesundheitswesen**

Unsere Vorteile für Sie



Schnellstmöglicher Versicherungsschutz

Je früher Sie gegen Berufsunfähigkeit versichert sind, desto sorgenfreier können Sie in die Zukunft blicken. Sobald der Antrag bei Swiss Life (Konsortialführer) vorliegt, genießen Sie bereits vorläufigen Versicherungsschutz für 2 Monate.



Besserstellung

Einmal versichert, immer versichert – egal, ob Sie den Beruf wechseln oder Ihre Hobbys, Ihr individueller Schutz bleibt zum gleichen Tarif bestehen. Bei einem Wechsel in einen risikoärmeren Beruf kann es sein, dass wir für Sie sogar Ihren Beitrag senken.



Akuthilfe

Bei einer schweren definierten Erkrankung (z. B. Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall) erhalten Sie für bis zu 12 Monate eine Akuthilfe. Die Leistung entspricht der vereinbarten BU-Rente. Der Leistungsanspruch endet nicht, auch wenn sich der Gesundheitszustand innerhalb dieser Zeit verbessert.



Schüler, Azubis und Studenten

Auch Schüler und Studenten sind mit der KlinikRente.BU4U abgesichert, obwohl sie noch keinen Beruf ausüben. Je jünger man bei Abschluss ist, desto günstiger sind die Beiträge – und zwar dauerhaft. Zusätzlich zu dem Beitragsvorteil können Sie mit uns vereinbaren, dass Sie für die ersten maximal fünf Jahre einen geringeren Beitrag zahlen (sogenannter Stufenplan). Selbstverständlich sind in unseren Bedingungen konkret die Schul- und Studierunfähigkeit sowie die Ausbildungsunfähigkeit definiert.*



Minimal-Beitrag bei finanziellen Engpässen (BUprotect)

In finanziellen Notlagen wie z. B. Arbeitslosigkeit, Weiterbildung in Vollzeit, während der Eltern- oder Kindererziehungszeit, Sabbatical oder Kurzarbeit besteht die Möglichkeit, für mindestens 6 Monate den Beitrag auf 5 Euro monatlich zu reduzieren (BUprotect). Sollte in dieser Zeit eine Berufsunfähigkeit eintreten, zahlen wir unter Berücksichtigung der vereinbarten Karenzzeit 70 % der versicherten Berufsunfähigkeits-Rente und Ihre Beitragspflicht ruht so lange.



Sicherheit durch Infektionsklausel

Hätten Sie daran gedacht? Wir schon: Die sogenannte Infektionsklausel bedeutet, dass im Fall einer Infektion, bei der ein vollständiges oder teilweises berufliches Tätigkeitsverbot von einer Behörde ausgesprochen wird, Ihre BU-Versicherung bereits Leistungen für Sie erbringt. Gleiches gilt, wenn Ihre Fähigkeit zur Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit aufgrund einer Infektion eingeschränkt ist, weil ein staatlich anerkannter Hygieniker gemäß des geltenden Hygieneplans belegt, dass von Ihnen eine Infektionsgefahr ausgeht.

* KlinikRente.BU4U ist ein spezieller Tarif für diese Zielgruppe mit einem zusätzlichen Beitragsvorteil.

Die Leistungen im Überblick



Verlängerungsoption

Erhöht sich die Renteneintrittsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung oder den berufsständischen Versorgungswerken, können auch Sie Ihre Leistungs- und Versicherungsdauer um diese Zeitspanne (max. 5 Jahre) einfach anpassen.



Stundung

Eine weitere Möglichkeit, finanzielle Engpässe zu überbrücken, ist die Stundung. Bis zu 24 Monate können Sie Ihre Beiträge aussetzen und behalten dabei den vollen Versicherungsschutz. Nach Ablauf dieser Zeit können Sie entscheiden, ob Sie die gestundeten Beiträge nachzahlen möchten oder die vereinbarte Rente anpassen.



Rehabilitationshilfe

Sie möchten nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit auf Ihren eigenen Wunsch hin schneller wieder im Berufsleben stehen und haben dafür auf eigene Kosten eine Dienstleistung zur beruflichen Rehabilitation in Anspruch genommen? In diesem Fall übernimmt KlinikRente.BU auf Antrag Kosten von bis zu 2.000 Euro (mehrmalig nutzbar).



Dynamische Anpassung

Sie können Ihre BU-Absicherung jährlich im Rahmen der Dynamik anpassen, sofern dies vereinbart ist. Dieser Anpassung können Sie jährlich widersprechen. Das Widerspruchsrecht behalten Sie bis zur letzten Dynamikerhöhung (sechs Jahre vor Beitragszahlungsende) – unabhängig davon, wie oft Sie einer Anpassung zuvor schon widersprochen haben.



Keine Meldefrist

Für die Anmeldung von Leistungsansprüchen müssen Sie keine Meldefristen beachten.



BU-Leistung auch bei anerkannter Erwerbsminderung

Sollten Sie gemäß der "Deutschen Rentenversicherung" dauerhaft voll erwerbsgemindert sein, werden die vereinbarten Leistungen wegen Berufsunfähigkeit anerkannt.



Bis zu 12.000,- Euro Wiedereingliederungshilfe

Die persönliche Situation kann sich unerwartet ändern, und dann? Wir stehen Ihnen zur Seite. Endet Ihre Berufsunfähigkeit, z. B. weil Sie neue berufliche Kenntnisse oder Fähigkeiten erworben haben, unterstützen wir Sie mit 6 Monatsrenten Wiedereingliederungshilfe (max. 12.000 Euro, mehrmalig nutzbar).



Nahtloser Leistungsübergang

Sobald Sie eine Leistung im Rahmen der Akuthilfe oder der Arbeitsunfähigkeits-Option erhalten, unterstützen wir Sie dabei, den Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente zu stellen. Sie müssen sich also nicht selbst um diesen Antrag kümmern. Mit diesem Vorgehen schaffen wir im Idealfall einen zeitlich nahtlosen Übergang von der befristeten Rente auf die unbefristete Berufsunfähigkeitsrente.



Nachversicherungsgarantie

Unter bestimmten Voraussetzungen macht es Sinn, sich nachzuversichern. Wir bieten Ihnen zwei Varianten: Eine anlassunabhängige Erhöhung ist innerhalb von 5 Versicherungsjahren nach Abschluss um max. 500 Euro Monatsrente möglich.

Eine anlassabhängige Erhöhung ist möglich, wenn uns beispielsweise eines der folgenden Ereignisse innerhalb von 12 Monaten gemeldet wird:

- ✓ Heirat oder Scheidung
- ✓ Geburt oder Adoption
- ✓ Kauf von selbstgenutzten Immobilien
- ✓ Abschluss einer beruflichen Qualifikation – z. B. Berufsausbildung, Studium, Approbation in einem ärztlichen Beruf etc.
- ✓ Karrieresprung
- ✓ Wiederaufnahme der Berufstätigkeit (spätestens 18 Monate) nach Geburt Ihres Kindes
- ✓ Praxisübernahme, Schritt in die Selbstständigkeit (z. B. Praxisgründung)



Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte

Sollten Sie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit als Teilzeitkraft tätig sein und es wird der Berufsunfähigkeitsgrad von 50 % nicht erreicht, greift die Günstigerprüfung. Hierbei wird geprüft, ob Sie als Teilzeitkraft Ihre Tätigkeit noch für drei Stunden täglich ausüben können bzw. könnten. Ist dies nicht der Fall, erbringen wir die vereinbarten Berufsunfähigkeitsleistungen.

Wertvolle Optionen



Schutz bei schweren Erkrankungen

Schwere-Krankheiten-Option: Im Falle einer schweren Erkrankung schützt diese Option mit einer Kapitaleistung vor den finanziellen Folgen und ermöglicht so z. B. krankheitsbedingte Umbaumaßnahmen o. Ä.

Der Leistungsfall tritt bei folgenden Krankheitsbildern ein:

- ✓ Herzinfarkt
- ✓ Schwere Kopfverletzung/
Schädel-Hirn-Trauma
- ✓ Krebs
- ✓ Schlaganfall
- ✓ Sprachverlust
- ✓ Querschnittslähmung
- ✓ Blindheit
- ✓ Taubheit
- ✓ Koma
- ✓ Multiple Sklerose



Lebenslange BU-Rente im Pflegefall

«care»-Option: Sicher ist sicher – und das ein Leben lang. Sollte bei Ablauf der Leistungsdauer bedingungs-gemäße Pflegebedürftigkeit vorliegen, so verlängert sich die Auszahlung Ihrer BU-Rente so lange Pflegebedürftigkeit besteht – i. d. R. lebenslang.

«care»-Option plus: Wie «care»-Option, aber gleichzeitig findet eine Verdopplung der BU-Rente bei vorzeitiger Pflegebedürftigkeit bis Ende der BU-Leistungsdauer statt.



Arbeitsunfähigkeits-Rente (AU-Rente) bei lang anhaltender Krankheit

Arbeitsunfähigkeits-Option: Bei lang anhaltender Krankheit wird zunächst eine AU-Rente für max. 24 Monate geleistet.

Beispiel 1: Sie sind bereits seit 4 Monaten arbeitsunfähig und wurden für weitere 2 Monate krankgeschrieben.

Beispiel 2: Sie sind bereits seit 6 Monaten krankgeschrieben. In jedem Falle erhalten Sie die Zahlungen auch rückwirkend.



1, 2 oder 3 % Rentensteigerung

Die Lebenshaltungskosten werden zukünftig steigen, Ihre Rente steigt mit – wenn Sie es wollen. Auf Wunsch können Sie eine garantierte Rentensteigerung von 1, 2 oder 3 % vereinbaren. Falls Sie die «care»-Option gewählt haben, ist eine garantierte Rentensteigerung leider nicht möglich.



Anschluss-Option Pflegerente

Mit dieser Ergänzung zur «care»-Option und zur «care»-Option *plus* haben Sie die Möglichkeit, zu verschiedenen Zeitpunkten ohne eine erneute Risikoprüfung eine KlinikRente. Pflegeversicherung abzuschließen – solange der Versicherungsfall in der Hauptversicherung noch nicht eingetreten ist. Auch nach Veränderung des Gesundheitszustandes ist damit eine lebenslange Pflegeabsicherung möglich.

Starke Partner

KlinikRente sorgt durch Informationen und Aufklärung dafür, dass Menschen im Gesundheitswesen ihre optimale finanzielle Vorsorge kennen, verstehen und nutzen. Die Versicherer Swiss Life, Allianz und R+V erbringen die Versicherungsleistung gemeinsam und können deshalb besonders gute Konditionen anbieten. Sie gehören zu den größten BU-Versicherern in Deutschland und stehen für Stabilität und Sicherheit.

